

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 . Telefon (0222) 531 20 - 0

GZ 10.000/93-Parl/94

Wien, 9. Februar 1995

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER

XIX.GP.-NR
191 IAB
1995-02-13

Parlament
1017 Wien

zu 158 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 158/J-NR/94, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, die die Abgeordneten Theresia Haidlmayr und FreundInnen am 15. Dezember 1994 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1994?

Antwort:

1573

2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1994?

Antwort:

284

3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1994?

Antwort:

1289

- 2 -

4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1993 an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden mußte?

Antwort:

Zu diesem Punkt der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung durch den Bundeskanzler, da vom Bundeskanzleramt als Vertreter des Dienstgebers Republik Österreich für den Bund Zahlungen an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden.

5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?

Wenn nein, warum nicht?

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Antwort:

Selbstverständlich bin ich bereit, mich in verstärktem Ausmaß für die Einhaltung der Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes einzusetzen.

Ich muß jedoch in diesem Zusammenhang wiederum darauf hinweisen, daß gerade das Unterrichtsressort zu jenen sehr personalintensiven Bereichen gehört, die aufgrund der betriebs- und aufgabenspezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung

- 3 -

begünstigter Invalider nur in sehr eingeschränktem Umfang zulassen. Darüber hinaus ist in meinem Ressort noch auf folgenden Umstand zu verweisen:

Gemäß § 53 Absatz 2 Z 6 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist der Bedienstete verpflichtet, den Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs. 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu melden. Aufgrund eines solchen Bescheides hat der Beamte Anspruch auf Zusatzurlaub.

Dies trifft jedoch nicht auf Lehrer zu. Da sohin kein dienstrechlicher Vorteil aus der Behinderung gegeben ist und allenfalls dienstrechliche Nachteile befürchtet werden, ist anzunehmen, daß dieser Meldepflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen wird. Es wurde daher schon einige Male eindringlich auf die gesetzlich normierte Mitteilungspflicht hingewiesen und die Lehrer wurden gebeten, dieser Verpflichtung nachzukommen; dies unter der gleichzeitigen Zusicherung, daß durch den Umstand der Behinderung keinerlei dienstliche Nachteile zu erwarten sind.

Trotz der für den Bereich meines Ressorts dargelegten Probleme wird selbstverständlich getrachtet, die Anzahl der behinderten Beschäftigten zu erhöhen. Dies geschieht einerseits durch generelle Weisungen - vor allem auch an die Landesschulräte - andererseits durch Prüfung individueller Ansuchen.

Andererseits ist anzumerken, daß seit vielen Jahren die Errichtung behindertengerechter Schulgebäude zum Neubaustandard für Bundesschulen zählt; dieser wird auch bei Generalsanierungen alter Gebäude angewendet. Es wurde daher bei allen Landesschulbereichen eine genügende Anzahl von Schulen gegründet, um gehbehinderten Lehrern (und natürlich auch Schülern) die entsprechenden Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

- 4 -

Ergänzend möchte ich noch darlegen, daß im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten mehr behinderte Beschäftigte tätig sind, als es die Pflichtzahl vorschreibt.

Der Bundesminister:



Beilage

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/8 - PIS

051003 - 23.12.1994 09:47
Blatt 2 von 2

E R F Ü L L U N G D E R E I N S T E L L U N G S P F L I C H T
G E M Ä S S B E H I N D E R T E N E I N S T E L L U N G S G E S E T Z
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1.11.1994

Ressort: 12 BM für Unterricht und Kunst

Personalstand:		49.437
abzüglich:		
20%	9.887	
beschäftigte begünstigte Behinderte	220	10.107

		39.330
Ermittelte Pflichtzahl (39.330/25)		1.573
abzüglich:		
beschäftigte begünstigte Behinderte	220	
hievon doppelt anrechenbar	64	284

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT		-1.289

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung